

# **Bildung der Wahlvorstände für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg am Sonntag, 13. Juni 2021 sowie für eine evtl. notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, 27. Juni 2021**

## **Öffentliche Aufforderung**

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer/Beisitzerinnen für die **Wahlvorstände der Gemeinde Rehlingen-Siersburg** anlässlich der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, 13.06.2021 sowie für eine evtl. notwendig werdende Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, 27.06.2021.

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2019 (Amtsbl. I 2019 S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08./09.12.2020 (Amtsbl. I 2021 S. 190) i. V. mit § 4 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.2019 (Amtsbl. I 2019 2009 S. 171) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.08.2020 (Amtsbl. I S. 782) ist zur Durchführung der oben genannten Wahl in jedem Wahlbezirk der Gemeinde Rehlingen-Siersburg ein Wahlvorstand zu bilden.

Das Gemeindegebiet ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt, Briefwahlbezirke werden anl. der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nicht gebildet.

Die Wahlvorstände bestehen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde. Sie setzen sich zusammen aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin als Vorsitzender/Vorsitzende, ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihrer oder seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzerinnen und Beisitzern. Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sind die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Ich fordere hiermit die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Bildung der **Wahlvorstände** in den einzelnen Wahlbezirken für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, 13.06.2021 sowie für eine evtl. notwendig werdende Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, 27.06.2021 zu benennen.

Bei der Bestellung der Beisitzer/Beisitzerinnen können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.

Die Vorschläge bitte ich bis **spätestens Freitag, 02. April 2021** an die Gemeindewahlleiter Rehlingen-Siersburg, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg, zu richten.

Rehlingen-Siersburg, 09. März 2021  
Der Gemeindewahlleiter  
Patrik Salzgeber  
Beigeordneter